

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2024

Nr. 2024/1730

Verkehrskonzept «Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume vermeiden»

1. Ausgangslage

Gemäss Kantonsratsbeschluss A 0017/2023 (BJD) wird der Regierungsrat beauftragt, ein Konzept auszuarbeiten, um den Ausweichverkehr der Autobahn A1 (Bern-Zürich) durch die Siedlungsräume zu unterbinden. Der Auftrag wurde am 31. Januar 2024 erheblich erklärt.

Der Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Fahrstreifen erfolgt ab 2025. In einer ersten Bauphase wird in den Jahren 2025-2027 der Ausbau der A1 auf dem Abschnitt Verzweigung Luterbach bis Anschluss Wangen a.A. realisiert. In den Jahren 2028-2030 ist der Abschnitt Wangen a.A. bis Anschluss Oensingen und 2030-2032 der entsprechende Ausbau für den Abschnitt Oensingen bis Verzweigung Härkingen geplant.

Der Regierungsrat wurde mit dem fraktionsübergreifenden Auftrag «Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden» A0017/2023 (BJD) aufgefordert, mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und der Kantonspolizei Solothurn (KAPO) ein Konzept auszuarbeiten, wie der Ausweichverkehr die Gemeinden verhindert werden kann. Gemäss RRB Nr. 2023/1124 «Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume im Gäu unterbinden» hat das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn ein Konzept erarbeitet, um mit geeigneten Massnahmen allfälligen Zusatzverkehr auf dem Haupt- und Nebenstrassennetz durch die Gemeinden gezielt zu steuern und unterbinden zu können. Die erfolgten Arbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA und der KAPO sowie den Kantonen Aargau und Bern durchgeführt und von einer fachlichen Begleitgruppe begleitet. Die Ergebnisse wurden zudem den Gemeinden an einem Informationsanlass am 22. Mai 2024 vorgestellt.

Der Regierungsrat informiert im Folgenden über die Ergebnisse der durchgeführten Arbeiten und insbesondere über die resultierenden Massnahmen und den vorgesehenen Umsetzungsplan.

2. Konzept zur Vermeidung von Ausweichverkehr A1

Im Kanton Solothurn ist die Situation bezüglich Ausweichverkehr von der Autobahn A1 auf das Kantons- und Gemeindestrassennetz im Umfeld komplex. Die A1 weist im Kanton Solothurn ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf und stösst im nicht ausgebauten Abschnitt Luterbach – Härkingen regelmässig an ihre Kapazitätsgrenzen. Entsprechend oft kommt es zu Stausituationen. Im Gegensatz zur Situation in den Kantonen Graubünden und Tessin, wo bereits Konzepte zur Vermeidung von Ausweichverkehr bestehen, beschränkt sich die Problematik nicht nur auf einige Tage mit grossem Ferienreiseverkehr. Weiter bestehen sehr viele Ausweichrouten bedingt durch das dichte und verzweigte Strassennetz im Mittelland.

Es hat sich rasch gezeigt, dass Konzepte gegen den Ausweichverkehr, die eine Sperrung von Ausfahrten für den Durchgangsverkehr beinhalten, nicht umsetzbar sind. Durch das ohnehin

hohe Verkehrsaufkommen bei den Autobahnanschlüssen im Kanton Solothurn wäre der Aufwand für eine manuelle Triagierung der Verkehrsteilnehmenden nicht zu bewältigen.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass mit dem Ausbau der A1 auf sechs Fahrstreifen zwischen Luterbach und Härkingen die Kapazität wesentlich gesteigert wird. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist davon auszugehen, dass die Problematik Ausweichverkehr massiv reduziert wird. Das vorliegende Konzept für die Vermeidung von Ausweichverkehr bezieht sich deshalb auf den Zeitraum bis zum Abschluss der Bauarbeiten und beinhaltet daher rasch umsetzbare, provisorische Massnahmen. Als machbar und zielführend hat sich eine Kombination von Massnahmen im Verantwortungsbereich des ASTRA und des Kantons Solothurn erwiesen. Dieses Massnahmenpaket gliedert sich wie folgt:

1. Fixe Massnahmen ASTRA (während der gesamten Bauzeit A1-Ausbau)
2. Basiskonzept Kanton (während der gesamten Bauzeit A1-Ausbau)
3. Teilkonzepte Kanton
 - a. Massnahmen 1. Priorität (während der Bauzeit einzelner Abschnitte)
 - b. Massnahmen 2. Priorität (bei Bedarf)
4. Vorbehaltene Massnahmen ASTRA (bei Bedarf).

Ergänzt werden diese Massnahmen durch ein kontinuierliches Verkehrsmonitoring und Kommunikationsmassnahmen. Nachfolgend werden die einzelnen Konzeptbestandteile näher erläutert.

2.1 Fixe Massnahmen ASTRA

Die Bauarbeiten für den A1-Ausbau werden so durchgeführt, dass die Kapazität der Autobahn möglichst hoch bleibt. Konkret werden zwei Fahrstreifen (ohne Reduktion der Breite) pro Richtung angeboten, es gilt ein Temporegime von 80 km/h für einen guten Verkehrsablauf und für Lastwagen wird ein Überholverbot signalisiert. Die heutige Kapazität kann aufrechterhalten werden. Eine Verschärfung der Stausituation in Folge der Bauarbeiten ist deshalb nicht zu erwarten. Um möglichem Ausweichverkehr zu begegnen, sieht das ASTRA vor, an allen Autobahnausfahrten im Bauperimeter sogenannte Ausfahrtdosierungen zu erstellen. Mittels bestehender oder provisorischer Lichtsignalanlagen kann der Verkehr an den Ausfahrten bewirtschaftet werden. Die damit verbundenen Wartezeiten machen es unattraktiv die Autobahn zu verlassen und dienen entsprechend der Vermeidung von Ausweichverkehr.

2.2 Basiskonzept Kanton

In Ergänzung zu den fixen Massnahmen des ASTRA sind auf dem Kantonsstrassennetz weitere Dosierstellen vorgesehen. Dieses sogenannte Basiskonzept bleibt während der gesamten Bauphase (2025 – 2032) in Betrieb. Die zusätzlich vorgesehenen Dosierstellen schützen den Siedlungsraum vor den Auswirkungen des Ausweichverkehrs. Konkret sind in Oensingen und Härkingen solche Anlagen vorgesehen, um allfälligen Mehrverkehr auf die vorhandenen Umfahrmöglichkeiten via Industrie zu lenken. Zum Schutz der Stadt Solothurn vor dem Ausweichverkehr soll der Verkehr an bestehenden Lichtsignalanlagen auf den Zufahrten zur Stadt bewirtschaftet werden.

2.3 Teilkonzepte Kanton

Während der einzelnen Bauphasen des A1-Ausbaus sind zusätzliche Massnahmen, abgestimmt auf die jeweilige Bauphase, geplant. Diese umfassen weitere Dosierstellen entlang des Kantonsstrassennetzes. Ziel der Teilkonzepte ist es, die Durchfahrt auf den Kantonsstrassen für den Ausweichverkehr unattraktiv zu machen, indem die Fahrzeit erhöht wird. Damit der lokale Verkehr nicht über die Gebühr beeinträchtigt wird, sind viele einzelne Dosierstellen mit kurzen Wartezeiten geplant. Verkehrsteilnehmende, welche lange Strecken abseits der Autobahn fahren, treffen so auf mehrere Dosierstellen und erleiden entsprechend einen hohen Zeitverlust. Wegen des dichten Strassennetzes ist vorgesehen, Dosierstellen jeweils auf allen parallelen Strassenachsen einzurichten. Dadurch kann nicht ohne Zeitverlust auf eine weitere Strassenachse ausgewichen werden.

Die Dosierstellen sind in zwei Prioritäten eingestuft. Die Massnahmen der ersten Priorität sollen bereits ab Beginn der Bauarbeiten im jeweiligen Abschnitt umgesetzt werden. Die Massnahmen der zweiten Priorität folgen, wenn sich nicht der gewünschte Effekt einstellt. Insgesamt sind sechs Dosierstellen während der Bauarbeiten im Los West (Luterbach bis Wangen an der Aare) und neun Dosierstellen während der Ausführung des Loses Ost (Oensingen bis Verzweigung Härkingen) vorgesehen. Dabei werden im Teilkonzept West zunächst zwei Dosierstellen in erster Priorität umgesetzt, beim Teilkonzept Ost sind es deren vier. Vom Los Mitte (Wangen an der Aare bis Oensingen) ist der Kanton Solothurn nur am Rande betroffen. Während dieser Zeit sind gegenüber dem Basiskonzept keine zusätzlichen Massnahmen vorgesehen.

2.4 Vorbehaltene Massnahmen ASTRA

Sollte während des 6-Streifen-Ausbaus die Verkehrsabwicklung auf Gemeinde- und Kantonsstrassen trotz der geplanten Massnahmen gegen den Ausweichverkehr ungenügend sein, sieht das ASTRA verschiedene kurzfristig umsetzbare Massnahmen vor. Es handelt sich insbesondere um den Einsatz von Verkehrsdiensten, um den Verkehrsablauf an hoch belasteten Verkehrsknoten zu regeln oder für die Absicherung des Fuss- und Veloverkehrs. Für die rechtzeitige Umsetzung der Massnahmen kommt der Erhebung des Verkehrsflusses (Monitoring Verkehr) und der Task Force Verkehr (Kommunikationsmassnahmen) eine hohe Bedeutung zu.

2.5 Monitoring Verkehr

Mit Verkehrserhebungen vor und nach Beginn des 6-Streifen-Ausbaus sollen die Auswirkungen der ASTRA-Baustelle auf das Kantonsstrassennetz erfasst und dokumentiert werden. Das Monitoring erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem ASTRA sowie mit den Kantonen Aargau und Bern. Um das Monitoring auf dem Kantonsstrassennetz präzise durchführen zu können, sind im Kanton Solothurn drei neue automatische Verkehrszählstellen erforderlich.

2.6 Kommunikationsmassnahmen

Die Verkehrsteilnehmenden werden permanent über die jeweilige Verkehrssituation informiert. So werden mittels LED-Anzeigen auf der Autobahn jeweils die aktuellen Verlustzeiten kommuniziert. Auch über die gängigen Informationskanäle (VIASUISSE, Staumeldungen am Radio, etc.) werden immer aktuelle Informationen zum Verkehrszustand mitgeteilt.

Organisatorische Massnahme: Während der Realisierung des 6-Streifen-Ausbaus A1 Luterbach-Härkingen wird vom ASTRA das Gremium «Task Force Verkehr» eingesetzt. Der Kanton Solothurn wird in diesem Gremium Einsitz nehmen und seine Anliegen einbringen.

2.7 Anfallende Kosten für Umsetzung des Verkehrskonzepts

Für die Umsetzung des Verkehrskonzepts zur Vermeidung von Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume sind folgende finanziellen Mittel erforderlich:

Massnahmen Basiskonzept	Fr.	480'000.00
Massnahmen Teilkonzept 1	Fr.	700'000.00
Massnahmen Teilkonzept 3	Fr.	1'100'000.00
Monitoring	Fr.	360'000.00
<u>Reserve (10%)</u>	Fr.	<u>230'000.00</u>
Gesamtkosten	Fr.	2'870'000.00

Der entsprechende Kredit wird dem Kantonsrat im Rahmen der Mehrjahresplanung Strassenbau, (Investitionsrechnung), als Teil des Sammelverpflichtungskredits für Kleinprojekte, Beginn ab 2025, beantragt.

2.8 Fazit

Mit dem vorgestellten Massnahmenpaket, welches durch Kanton und ASTRA umgesetzt werden soll, kann der Ausweichverkehr von der A1 wirksam vermieden werden. Durch den modularen Aufbau lassen sich je nach Situation auf Kantons- und Gemeindestrassen zusätzliche Massnahmen umsetzen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit die Verkehrssituation bis zum Abschluss des A1-Ausbaus beherrscht werden kann und die negativen Auswirkungen auf die Gemeinden im Umfeld der A1 minimiert werden können. Nach Inbetriebnahme der sechs Fahrspuren zwischen Luterbach und Härkingen wird der Ausweichverkehr massiv vermindert.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Bericht «Verkehrskonzept, Vermeidung Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume» wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das gemäss Auftragstext verlangte Konzept zur Vermeidung von Ausweichverkehr liegt hiermit vor. Die Umsetzung wird in Abstimmung mit dem ASTRA ab 2025 erfolgen.
- 3.3 Der fraktionsübergreifende Auftrag: «Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume vermeiden» (KRB Nr. A 0017/2023) ist damit erledigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht «Verkehrskonzept, Vermeidung von Ausweichverkehr A1 durch Siedlungsräume»

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (bk)

Amt für Verkehr und Tiefbau (ern/stp/zea)

Parlamentdienste

Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis IV, Dunantstrasse 13, 3400 Burgdorf

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau